

**Mag. Karl Wilfing**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2011

zu Ltg.-**891/A-5/150-2011**

~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 16. Mai 2011

LR- A-1523/001-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.-891/A-5/150-2011 betreffend "Anfragebeantwortung - Asphaltheizmischanlage in Kottlingbrunn" vom 6. Mai 2011 darf ich folgendes mitteilen.

Zur Frage 1: Die Widmungsabsicht der Gemeinde war für die Aufsichtsbehörde nicht nachvollziehbar, da die Flächenwidmung keine Genehmigungsvoraussetzung ist. Mittlerweile wurde die Gemeinde entsprechend aufgeklärt und wird die Widmungsänderung vermutlich nicht weiterverfolgen.

Zur Frage 2: Die gegenständliche Frage ist obsolet, da das AWG – welches keine Notwendigkeit einer speziellen Flächenwidmung für Anlagen im Sinne dieses Gesetzes vorsieht – im Nationalrat im Rang einer Verfassungsbestimmung beschlossen wurde und das Land Niederösterreich somit hier keine Handhabe hat.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing eh.